

Hygienekonzept des Aerobic & Tanzwerkstatt Dresden e.V.

für den Trainingsbetrieb in Erlweinturnhalle, Bünaustr. 30a, Turnhalle der 35. Oberschule, Badweg 2 und Clara-Zetkin-Str. 20 sowie Margon ARENA, Bodenbacher Str. 154

Grundlage dieses Konzepts bilden die Sächsische Coronaschutzverordnung vom 24. August 2021 und die Hygieneregeln für Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen vom Landessportbund Sachsen e.V. und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

1. Allgemein

- **nur, wer den Nachweis GEIMPFT, GENESEN, GETESTET (tagaktuelles negatives Testergebnis einer offiziellen Stelle) vorweisen kann, darf am Training teilnehmen bzw. die Trainertätigkeit ausüben**
- **bei Schüler*innen gilt der Schultest für 72 Stunden, welcher nicht vorgezeigt werden muss**
- der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen während des Aufenthaltes in und vor der Halle und in den Trainingspausen einzuhalten
- Ein- & Ausgänge sowie Laufwege für die jeweiligen Trainingsstätten sind vor Ort zu beachten, ebenso die geltenden Hygienevorschriften der Margon ARENA
- die unterschiedlichen Gruppen sollen sich beim Kommen und Gehen nicht treffen können
- der Parkplatz darf nur zum Abstellen des Autos und für den Weg in die Turnhalle genutzt werden
- in allen öffentlich zugänglichen Bereichen auf und in dem Gelände der Trainingsstätte, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken oder FFP 2 - Masken) zu tragen
- wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen, ansonsten ist der Umkleideplan für alle Sportler*innen über 16 Jahre zu beachten (**maximal 4 Personen pro Umkleide**)
- Taschen und Schuhe können die Sportler*innen mit in die Sporthalle nehmen und unter den Bänken abstellen
- die Sporthalle bleibt für den Publikumsverkehr (auch Begleitpersonen, Eltern etc.) geschlossen, Ausnahmen sind bei Eltern-Kind-Sport Angeboten sowie bei Schnuppergästen zulässig
- die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen

2. Reinigung & Hygiene

- vor & nach dem Training sind die Hände zu waschen und das Abtrocknen der Hände mit dem eigenen Handtuch ist aus umweltfreundlicher Sicht ratsam
- das Desinfizieren der Hände bei Erwachsenen wird empfohlen (entsprechende Spender befinden sich in den Trainingsstätten)
- sofern Kleingeräte benutzt werden, sind diese vom Trainer im Nachgang zu reinigen und zu desinfizieren
- nach jeder Trainingseinheit sind die Türklinken und Armaturen vom Trainer zu reinigen und zu desinfizieren
- für Trainer*innen stehen Desinfektionsmittel im Sportlehrerzimmer bereit
- die Trainingsstätte wird 2x wöchentlich durch eine externe Firma gereinigt

3. Training

- um die Hygienevorschriften einhalten zu können, kann es zu Verkürzungen der Kurszeiten kommen
- Trainingseinheiten der AK 4-6 finden als „Eltern-Kind-Kurse“ statt, wenn der Trainer innerhalb der Trainingseinheit nicht mehr für genügend Abstand sorgen kann. Dies kann der jeweilige Trainer kurzfristig per E-Mail bekannt geben, hierfür kommen die kleinen Sportler*innen mit einer erwachsenen Begleitperson, welche ein negatives Testergebnis vorweisen muss, die Paare trainieren in abgegrenzten Bereichen
- die Teilnehmerzahl ist je nach Trainingsstätte unterschiedlich begrenzt und schließt maximal zwei Trainer*innen ein

- Erlweinturnhalle: 22
- 35. OS Badweg: 30
- 35. OS Clara-Zetkin-Str.: 25
- Margon ARENA Feld: 25
- Margon ARENA Halle A: 22
- Margon ARENA Halle B: 19
- Margon ARENA Halle C: 13

Sportler*innen und Begleiter*innen bei Eltern-Kind-Kursen

- legen unaufgefordert dem zuständigen Trainer einen 3 G Nachweis vor Betreten der Turnhalle zur Kontrolle vor
- **dürfen ohne Vorlage eines 3 G Nachweises nicht am Training teilnehmen**
- tragen die Verantwortung den Mindestabstand von 1,50 m zu halten
- es ist ein körpergroßes Handtuch als Unterlage mitzubringen und eine personalisierte Getränkeflasche zu benutzen

Trainer*innen

- führen ihren 3 G Nachweis mit sich
- **sind für die sorgsame Kontrolle aller 3 G Nachweise vor Kursbeginn verantwortlich und angewiesen, Sportler*innen ohne Vorlage den Zutritt zu verwehren**
- zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind Anwesenheitslisten durch den Trainer zu führen
- tragen die Verantwortung den Mindestabstand von 1,50 m zu Sportler*innen zu halten
- keine Partnerübungen & Mannschaftsspiele, jeglicher Körperkontakt ist untersagt
- regelmäßige Lüftung während und das Querlüften nach der Trainingseinheit durch den zuständigen Trainer

Dresden, 08.09.2021

Vorstand des ATW Dresden e.V.